



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:
Österreichischer Rechtsanwaltskammertag (ÖRAK)
Wollzeile 1-3, 1010 Wien
Tel.: 01 / 535 12 75
E-Mail: office@oerak.at
www.oerak.at

Druck: print+marketing | Schaffer-Steinschütz GmbH
Verlagsort: Wien
Herstellungsort: A 3420 Kritzendorf | Hauptstraße 178

Haftungshinweis: Alle Texte sind lediglich allgemeine Informationen.
Jede Haftung für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität ist
ausgeschlossen.

März 2024

» Wählen Sie jene Rechtsgebiete, in denen Sie
bevorzugt arbeiten möchten, dann üben Sie den
Beruf mit Freude aus! «

Dr. Bernhard Fink, ÖRAK-Vizepräsident



TRAUMBERUF

RECHTSANWÄLTIN UND RECHTSANWALT

Traumberuf – Rechtsanwältin und Rechtsanwalt

Umfassende Beratung und Vertretung in allen rechtlichen Belangen

Warum Traumberuf?

Weil ich mich verwirklichen kann!

- **Lincoln Lawyer, Suits & Konsorten**
Vielschichtige komplexe Fragestellungen machen den Rechtsanwaltsberuf faszinierend und fesselnd.
- **Abwechslungsreiche Arbeit**
Die Arbeit an verschiedenen Fällen aus unterschiedlichsten Rechtsgebieten sorgt für eine kontinuierliche intellektuelle Herausforderung.
- **Selbstständigkeit**
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte entscheiden, wie sie ihre Arbeit gestalten, wann und wo sie arbeiten und wen sie als Mandantin oder Mandanten übernehmen.
- **Freier Beruf**
Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte treten unabhängig von staatlicher Einflussnahme für die Rechte ihrer Mandantinnen und Mandanten ein, sie sind nur ihnen und dem Gesetz verpflichtet.

» Das Schöne an unserem Beruf ist die Vielfalt und die Möglichkeit, den Berufsalltag selbst zu gestalten: Kleinkanzlei oder Großkanzlei, alleine oder im Team. Ob Büro oder Homeoffice, alles ist möglich – das Ergebnis für die Mandantinnen und Mandanten zählt. «

Dr.ⁱⁿ Marcella Prunbauer-Glaser, ÖRAK-Vizepräsidentin

Was sind die Aufgaben von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten?

Wir beraten unsere Mandantinnen und Mandanten, sei es ein Arbeiter, eine Selbstständige oder ein internationales Unternehmen, in allen Lebenslagen und in allen rechtlichen Fragestellungen, beispielsweise:

- bei Erstellung von Verträgen und Urkunden aller Art (zB Miet-, Kauf-, Bauverträge, Schenkungen, Testamente, Vorsorgevollmachten, etc)
- vor Schließung der Ehe oder nach deren Scheitern
- bei Gründung von Unternehmen vom Gesellschaftsvertrag über Finanzierung und Gewerbeangelegenheiten bis hin zum Arbeitsrecht
- bei kleinen und großen, internationalen und nationalen Transaktionen wie share und asset deals, Umstrukturierungen, Umgründungen uä

**» Menschen ein Leben lang begleiten:
Vom ersten Mietvertrag über den Ehevertrag,
den Grundstückskauf und Hausbau, etwaige
Schenkungsverträge oder ein Testament –
es ist immer spannend. «**

Dr. Armenak Utudjian, ÖRAK-Präsident

Wir vertreten Menschen vor Zivil-, Verwaltungs- und Strafgerichten sowie vor internationalen Gerichtshöfen und im Schiedsverfahren, wie beispielsweise:

- Verkehrsunfall, Scheidung
- Streitigkeiten unter Gesellschaftern und aus Markenverletzungen
- Körperverletzung, Betrug, Steuerhinterziehung
- Führerscheinentzug
- und vieles mehr

Wie werde ich Rechtsanwältin oder Rechtsanwalt?

- Ich habe eine österreichische oder eine EU-, EWR- oder schweizer Staatsbürgerschaft
- Ich bin vollumfänglich geschäftsfähig
- Ich habe ein Studium des österreichischen Rechts im Ausmaß von 240 ETCS-Punkten abgeschlossen
- Ich habe eine 5-jährige praktische Berufsausbildung absolviert, davon
 - 7 Monate bei Gericht oder einer Staatsanwaltschaft,
 - 3 Jahre bei einer Rechtsanwältin oder bei einem Rechtsanwalt im Inland (Kernzeit), sowie
 - 17 Monate „Ersatzzeit“. Diese kann sowohl bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt absolviert werden als auch in Form einer rechtsberuflichen Tätigkeit bei einem Notar bzw einer Notarin oder, wenn die Tätigkeit für die Ausübung der Rechtsanwaltschaft dienlich ist, bei einer Verwaltungsbehörde, an einer Hochschule oder bei einem Wirtschaftsprüfer oder einer Steuerberaterin.
- Ich habe Ausbildungsveranstaltungen im Ausmaß von 42 Halbtagen (das entspricht 136 Stunden) absolviert
- Ich habe die Rechtsanwaltsprüfung erfolgreich abgelegt
- Ich habe eine § 21a RAO entsprechende Haftpflichtversicherung abgeschlossen
- Habe ich alle gesetzlichen Erfordernisse erfüllt, kann ich bei der zuständigen Rechtsanwaltskammer die Eintragung in die Liste der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte erwirken

» Knifflige Fälle lösen und mit rechtlicher Expertise meiner Mandantschaft beistehen. «

Mag.^a Petra Cernochova, ÖRAK-Vizepräsidentin